

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

2.3.1819 (Nr. 61)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 61.

Dienstag, den 2. März.

1819.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des in der 4. Sitzung am 11. Febr. vorgelegten Entwurfs einer Verordnung zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck.) — Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. (Darmstadt, Mainz.) — Dänemark. — Frankreich. — Oestreich. — Preussen. — Schweden. (Christiania.)

## Deutsche Bundesversammlung.

Beschluss des in der 4. Sitz. am 11. Febr. vorgelegten Entwurfs einer Verordnung zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck. Art. 15. Wenn ein Schriftsteller das Verlagsrecht eines von ihm verfassten Werkes an einen Andern abgetreten hat, so darf dieser das Werk nicht weiter vervielfältigen, als durch den über den Verlag abgeschlossenen Vertrag festgesetzt worden ist; widrigenfalls macht er sich eines strafbaren Nachdrucks schuldig. Ist aber eine Handschrift einem Verleger entweder ausdrücklich, oder auf eine die Absicht des Schriftstellers klar und unverkennbar bezeichnende Weise, ohne allen Vorbehalt, gänzlich und für immer überlassen, so steht jenem jede Vermehrung der Abdrücke frei, und sein Verlagsrecht erlischt nur nach dem Tode des Verfassers in der oben festgesetzten Zeit. Wenn hingegen das Verlagsrecht auf eine gewisse Zeit oder für eine Auflage, jedoch ohne Bestimmung der Zahl der Abdrücke, überlassen ist, so darf zwar der Verleger die Auflage so groß machen, als er es für gut findet; allein es ist unerlaubt, ohne Wissen und Einwilligung des Verfassers, nach Ablauf der in dem Vertrag festgesetzten Zeit, oder nachdem die gemachte Auflage vergriffen ist, aufs neue Abdrücke zu veranstalten. Ist endlich in dem Verlagsvertrage die Zahl der abzudruckenden Exemplare bestimmt, so macht sich der Verleger eines unerlaubten Nachdrucks schuldig, wenn er die Auflage über die bestimmte Zahl erstreckt, oder heimlich eine neue Auflage veranstaltet. Art. 16. Wenn aus einem Verlagsvertrage die unbeschränkte Abtretung einer Handschrift nicht hervorgeht, und doch auch nicht deutlich ausgedrückt ist, auf wie viele Auflagen er sich erstrecken soll, so ist anzunehmen, daß das Verlagsrecht nur für eine Auflage abgetreten sey, und es ist in diesem Falle die eigenmächtige Veranstaltung mehrerer Auflagen durch denjenigen, welcher in solcher Art das Verlagsrecht erworben hat, als Nachdruck zu betrachten. Dem Verfasser, und, innerhalb der oben bestimmten Zeit, seinen Erben, steht es frei, nachdem die erste

Auflage vergriffen ist, wegen einer neuen nach Belieben Verfügung zu treffen. Art. 17. Es darf aber auch kein Schriftsteller, welcher sein Werk einem Verleger entweder überhaupt, ohne allen Vorbehalt, oder ausdrücklich für alle künftigen Auflagen überlassen hat, wider des Verlegers Willen eine neue Ausgabe, weder einzeln, noch in einer Sammlung seiner Werke, veranstalten, so fern nicht eine der im 8. Art. bestimmten Ausnahmen statt findet. Art. 18. Wenn ein Verleger ein Werk nach einem von ihm vorgelegten Plan hat verassen lassen, so steht ihm das Eigenthum an demselben gänzlich zu, welches nur nach seinem Tode in der Artikel 2 bestimmten Frist erlischt. Art. 19. Wenn der Verfasser einer Schrift, oder, innerhalb der oben bestimmten Zeit, sein Erbe, nach beendigter Verlagszeit seines Verlagsrechts, weder selbst, noch durch Abtretung an einen Andern sich bedienen zu wollen erklärt, so ist seine Schrift als Gemeingut, und die Vervielfältigung derselben, welche alsdann Jedem freisteht, nicht als Nachdruck anzusehen. Die Beendigung der Verlagszeit hängt aber von den Bedingungen des Verlagsvertrags, und, wenn der Schriftsteller sein Recht für eine oder mehrere Auflagen abgetreten hat, von dem Absatze der verlagsmäßig gemachten Auflage ab. Art. 20. Der gesetzliche Schutz gegen den Nachdruck geht durch unbillige Steigerung der Bücherpreise verloren, und der Nachdruck jeder Schrift ist erlaubt, für welche der Verleger einen offenbar unbilligen Preis angesetzt hat. Für offenbar unbillig ist aber der Preis gewöhnlicher Druckschriften zu achten, welche für den Bogen Druckpapier . . . ggl., Schreibpapier . . . ggl., Velinpapier . . . ggl. übersteigt. Ein außerordentlicher Aufwand durch Kupferstiche, wozu aber Titelkupfer und Bignetten nicht zu rechnen sind, macht hiervon billig eine Ausnahme. Allezeit muß aber der Preis auf dem Titel des Werkes angegeben seyn. Art. 21. Der Nachdruck wird mit Konfiskation der nachgedruckten Exemplare, und mit einer Geldbuße von 25 bis 1000 Rthlrn. bestraft werden. Der Nachdrucker ist überdies dem Verleger einen Schadensersatz, welcher dem Verkaufspreis von 500 Exemplaren der nachgedruckten Schrift gleich kommt, zu leisten schuldig.

big. Ein Verleger, welcher, nach Artikel 14 und 15, gegen den Verfasser, und ein Schriftsteller, welcher, nach Artikel 16, gegen seinen Verleger sich vergeht, soll dem Nachdrucker gleich behandelt werden. Art. 22. Der Verkauf nachgedruckter Werke ist verboten. Wer sich desselben schuldig macht, soll, neben der Konfiskation der in seinem Besitz befindlichen Nachdrucke, mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Rthln. belegt werden. Art. 23. Das wiederholte Vergehen des Nachdruckes, oder des Verkaufs nachgedruckter Werke, wird mit zeitlicher oder beständiger Unterfagung des Buchhändlers oder Buchdruckergewerbes bestraft werden.

#### B a i e r n.

Folgendes ist der wörtl. Inhalt der gestern erwähnten, dem Könige nun bereits überreichten Adresse der Garnison von Augsburg: „Allerdurchlauchtigster u. Aus der Landtagszeit. Nr. XXVI. hat die hiesige Garnison mit größtem Befremden entnommen, daß in der Sitzung vom 18. Febr. l. J. der zweiten Kammer der Ständeversammlung, durch die Aeußerung eines Deputirten, der Armee zugemuthet werde, als wolle diese die Konstitution beschwören. Allein nie wurde deshalb ein Gedanke geäußert, noch viel weniger eine solche Aeußerung in der hiesigen Garnison gemacht, aus welchem Grunde denn auch die allerunterthänigst-treuehorsaamst Unterfertigten im Namen der gesammten hiesigen Garnison sich veranlaßt finden, dieses zugemuthete Wollen von sich abzulehnen. Ewr. königl. Maj. ist bekannt, daß der Diensteid von der Armee immer als das Heiligste angesehen, und auch diese weder durch die erlittenen härtesten Drangsale, noch die verhängnißvollsten Zeitemstände in der aufhabenden Pflicht, Treue und Anhänglichkeit wankend gemacht worden, sondern vielmehr zu jeder Zeit bereit war, und auch noch zu jedem Augenblicke ist, Leib und Leben, Gut und Blut für Ew. Maj., den Besten aller Könige, das königl. Haus und Vaterland zu opfern, so wie auch durch keinen Umstand, sey es welcher immer, sich von dieser Bahn je abbringen lassen werde; denn von jeher war des bairischen Soldaten erste Pflicht, und wird es ewig bleiben: Unbedingter Gehorsam und genaueste Vollziehung der Befehle Ewr. königl. Majestät, und dieser Geist wird auch die Armee bis in die späteste Nachwelt befehlen. Dieses sind die aufrichtigsten und ungeheucheltsten Gesinnungen der gesammten hiesigen Garnison, welche die allerunterthänigst-treuehorsaamst Unterzeichneten zu den Füßen des allerhöchsten Thrones Ewr. königl. Majestät bringen, und zugleich in allerhöchster Ehrfurcht ersuchen u. (Folgen die Unterschriften.) Augsburg, den 24. Febr. 1819.“

#### F r e i e S t a d t F r a n k f u r t.

Frankfurt, den 28. Febr. Gestern ist der kais. russ. Generalmajor v. Wlodek von Petersburg durch hiesige Stadt nach Stuttgart gereist, um das Kondolenzschreiben des Kaisers, seines Herrn, an den König von Württemberg, wegen des Ablebens dessen Gemahlin, zu überbringen.

#### G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Darmstadt, den 28. Febr. Unsere Litteratur hat seit kurzem eine neue ausgezeichnete Bereicherung durch den bekannten Naturforscher Wilbrand in seinen Untersuchungen über das Polarverhalten erhalten. Ein ganz vorzügliches Interesse erregen die Untersuchungen über das animalische Leben und die Ausführungen über thierische Ernährung. Eben so interessante Bereicherungen hat das Studium der Botanik durch die Untersuchungen erhalten, welche der Verfasser über das Verhalten der Wurzel zum Stocke, des Stammes zu den Blättern, der Blüthe zu der übrigen Pflanze, den Geschlechtsfunktionen in der Blüthe, über die Funktionen im Innern der Vegetation überhaupt und das Verhalten von den Reihen der Vegetabilien anstellt. Von noch höherem Interesse sind die Beobachtungen des Verfassers über die unorganische Natur und ihr Verhalten zur organischen Schöpfung, das Licht und seine Beziehung auf die übrigen Naturprozesse, und besonders die Anwendungen des Gesetzes der Polarität auf die mathematische und physische Geographie und seiner schönen Untersuchungen über die magnetischen, elektrischen und chemischen Naturerscheinungen und deren Zurückführung auf ein höheres gemeinschaftliches Prinzip; die durch diese Untersuchungen vorbereiteten Resultate gehören wohl zu den wichtigsten Akquisitionen, welche die Naturlehre in den neuern Zeiten gemacht hat.

Mainz, den 27. Febr. Die hiesige Bibliothek hat durch Hrn. v. Klein einen für Mainz besonders interessanten Beitrag erhalten, nämlich das Manuscript der Uebersetzung von Lasso's befreitem Jerusalem, von Heine, welche der verstorbene geheime Rath von Klein mit 100 Louisd'or honorirt hatte, und die im Jahr 1781 in zwei verschiedenen Ausgaben zu Mannheim im Druck erschienen ist. Heine verfertigte diese Uebersetzung auf einer Reise durch Italien, und schickte sie Stückweise von Venedig, Florenz, Bologna und Rom an Hrn. v. Klein, begleitet mit sehr gehaltenen wichtigen Briefen, welche, nebst vielen andern von den berühmtesten Gelehrten und Künstlern Deutschlands und Frankreichs, in einer Sammlung, als Fortsetzung seiner Biographie, erscheinen werden.

#### D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 19. Febr. Es ist hier kürzlich ein Schiff, geführt von dem Kapitän Bruhm, mit einer Ladung Zucker, Kaffee und Reis, von Batavia angekommen, welches die Reise hin und zurück in der bemerkenswerthen kurzen Zeit von 9 Monaten gemacht hat. — Der italienische Sänger Siboni, welcher sich im vorigen Monate mit vielem Beifall hier hatte hören lassen, ist als erster königl. Kammer Sänger und Direktor der Singschule des hiesigen Theaters angestellt worden. Siboni ist jetzt nach Italien gereist, um seine Familie zu holen, und kommt im Jul. d. J. zurück. Er hat bereits das dänische Bürgerrecht erhalten.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 26. Febr. In der gestrigen Sitzung

der Deputirtenkammer wurde, nachdem durch die Petitionskommision verschiedene Berichte erstattet worden, worunter einer das Entschädigungsgesuch des Obersten vom Gen. Stabe, Seel, als Bevollmächtigten von ohngefähr 1500 Generälen und Offizieren jeden Grads, welche Dotationen im Auslande erhalten hatten, die nun verloren sind, betraf. Die Versammlung nahm einmüthig den Vorschlag der Kommission, dieses Gesuch an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu verweisen, an. In der Folge wurde von Hrn. Roi, im Namen der Centralkommission, Bericht über den den Pulververkauf betreffenden Gesetzentwurf Bericht erstattet, und auf Annahme desselben mit einigen Modifikationen angetragen. Morgen soll die Diskussion darüber beginnen. In der nämlichen Sitzung, sagt der heutige Moniteur, ist, dem Vernehmen nach, von dem Deputirten Lafitte auf das Bureau der Kammer ein Vorschlag niedergelegt worden, der dahin geht, den König zu bitten, daß das bestehende Wahlgesetz, als Hauptgrundlage des öffentlichen Friedens und der konstitutionellen Monarchie, gehandhabt werde.

Gestern Nachmittags empfing der König den Abschiedsbefuch des Herzogs von Gloucester, der noch am nämlichen Abend über Compiègne, wo er bis morgen zu verweilen gedachte, abreisen wollte.

Der Minister des Innern hat eine Kommission ernannt, die ihm Vorschläge über die Verbesserung der Irrenhäuser machen soll. Die Mitglieder der Kommission sind größtentheils ausgezeichnete Aerzte, welche die Krankheiten und die Heilung verrückter Menschen zu ihrem Studium gemacht haben. In Frankreich sind gegenwärtig nur 8 Irrenhäuser, welche ungefähr 1200 Menschen fassen; mehr als 5000 solcher Unglücklichen sind in den Spitalern, Armenhäusern und Gefängnissen vertheilt, und man kann rechnen, daß es noch 2 bis 3000 giebt, die man ihren Familien gelassen hat, oder die ganz und gar keine Unterstützung genießen. Keines von den Irrenhäusern ist anfänglich zu dem Zweck gebaut; in allen zeigen sich eine Menge Fehler, so wie auch die Besorgung der Kranken höchst mangelhaft ist.

Die Gläubiger des Hrn. Lucian Bonaparte, sagt die heutige Gazette de France, sind in den verfloffenen Tagen von einem hiesigen Advokaten zusammenberufen worden, welcher denselben 70 v. h. ihrer Forderungen angeboten hat.

Das hiesige Zuchtpolizeigericht hatte gestern über 3 Individuen, worunter ein junger Pole, Namens Potoki, angeklagt, an öffentlichen Orten den Namen des Usurpators angerufen und andere aufrührerische Reden sich erlaubt zu haben, zu sprechen. Sämmtliche Angeklagten wurden für schuldig erkannt, und zu 3 bis 4 monatlicher Einthürmung, 50 Fr. Geldstrafe u. verurtheilt.

Am 23. d. ist hier Lord Spencer Stanley Chichester gestorben, und gestern auf dem Kirchhofe des P. Lachaise beerdigt worden.

Die französi. Akademie hat gestern zu der durch des Abbe Morellet Tod in ihrer Mitte erledigten Stelle Hrn. Lemontey ernannt.

Der Herzog von Richelieu ist am 19. d. zu Montauban angekommen, und hat am folgenden Tage seine Reise nach Toulouse fortgesetzt, von wo er sich, wie es nicht mehr zu bezweifeln zu seyn scheint, nach Italien begeben wird.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 68 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1505 Fr.

#### De st r e i ch.

Wien, den 23. Febr. Am 20. d. ist Freiherr von Zettenborn, großherzogl. badischer Gesandter am k. k. Hofe, nach einer kurzen Reise nach Baiern, mit seiner Familie hier wieder eingetroffen. — Mirza Abdul Haffan Chan, persischer Botschafter, ist am 21. d. von hier nach Paris abgereiset. (Derselbe ist in der Nacht vom 1. d. durch Karlsruhe über Straßburg nach Paris gereiset.) — Die Abreise des Fürsten von Metternich nach Italien ist auf morgen festgesetzt. Von Geschäftsmännern begleiten ihn bloß der Hofrath Graf Mercy für die auswärtigen Expeditionen, und der Hofrath Graf Spiegel für die deutschen Angelegenheiten. Außerdem hat der Fürst den Legationsrath Friedr. v. Schlegel zu der Reise aufgefordert, um seine ausgebreiteten wissenschaftlichen und Kunstkenntnisse zu benutzen. Auch der durch seine Reise nach Brasilien und die dort aufgenommenen meisterhaften Zeichnungen bekannt gewordene Landschaftsmaler Ender wird dem Fürsten folgen, und man schmeichelt sich überhaupt, daß der diesmalige Aufenthalt des Hofes in Italien in Rücksicht auf die Fortschritte der Künste und Wissenschaften von manichfaltigem Nutzen seyn wird. Die Reise Sr. Maj. hat zunächst das Wohl Ihrer eigenen Provinzen zum Gegenstande. Alles, was hin und wieder von politischen Zwecken dieser Reise geredet worden ist, ist wohl völlig grundlos. Indessen scheint doch, in Anwesenheit Sr. Maj. in Italien, nebst Abschließung eines Kontrats mit dem päpstlichen Hofe, auch mit eben demselben ein Traktat in Hinsicht auf Ferrara und Comachio, dann wegen Abtretung eines Stück Landes am Po, so wie gleichfalls eine ähnliche Verhandlung mit Sr. Majestät dem Könige von Sardinien im Werke zu seyn. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 25 $\frac{1}{2}$  B. W.

#### P r e u s s e n.

Berlin, den 23. Febr. Am vergangenen Freitag, dem 19. d., sind Sr. Durchl. der regierende Herzog von Anhalt-Dessau und Ihre Kön. Hoh. die regierende Frau Herzogin in hiesiger Residenz eingetroffen, und auf dem Kön. Schlosse in den zu Ihrem Empfang in Bereitschaft gehaltenen Zimmern abgetreten.

Am 18. d. gab der engl. Gesandte, Rose, dem Herzog und der Herzogin von Cumberland zu Ehren, einen großen Ball, den Sr. Maj. der König und die ganze

königl. Familie, nebst den hier anwesenden großherzogl. mecklenburgischen Herrschaften, mit Ihrer Gegenwart beehrten.

Schweden.

Christiania, den 12. Febr. Unterm 18. v. M.

haben Se. Majestät den König (in Uebereinstimmung mit dem Wunsche des letzten Störtings) befohlen, daß in Zukunft der königl. Titel auf den norwegischen Münzen so lauten solle, daß Norwegen vor Schweden genannt werde.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

I. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 5 $\frac{1}{8}$ Linien	4 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	68 Grad	Nordost	etwas heiter, dünnig
Mittags 13	27 Zoll 4 $\frac{1}{8}$ Linien	8 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	48 Grad	Südwest	zieml. heiter, dünnig
Nachts 10	27 Zoll 4 $\frac{1}{8}$ Linien	2 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	58 Grad	Nordost	zieml. heiter, dünnig

Literarische Anzeigen.

Zu der Baumgärtnerischen Buchhandlung in Leipzig sind neuerdings erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen um beigestellte Preise zu haben; in Karlsruhe bei Braun:

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen,

herausgegeben vom Dr. und Prof. Poppe, Dr. F. G. Kühn und Dr. F. G. Baumgärtner. Neue Folge Nr. 5. Mit 3 Kupf. 4. 1 fl. 20 kr.

Kurzer Begriff aller vorzüglich interessanten Wissenschaften und schönen Künste,

worin sie nach ihrem Wesen und Werth erklärt und beschrieben werden. Nebst einem kurzen Abriss der Geschichte des deutschen Reichs. 8. Preis 1 fl. 30 kr.

Karlsruhe. [Verladung und Fahndung.] Die beiden Soldaten des diesseitigen Regiments, Lorenz Walter von Oberweier und Kaver Heigmann von Obertharmerbach, welche hier, der erste wegen mehrerer Diebstähle, der letztere wegen Desertion, in Sicherheitsarrest waren, sind in der verfloffenen Nacht gewaltsam aus dem Stofhaus ausgebrochen, und entwichen. Beide werden hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen, a dato, bei ihrem Regimentskommando sich hier wieder zu stellen, und wegen ihrer bösslichen Entweichung sich zu verantworten, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift und Strenge gegen sie verfahren, und insbesondere der Soldat Walter der ihm angeschuldigten, ihm schon im Verhör bekannt gewordenen Diebstähle, für gehändig erklärt werden würde.

Zugleich werden die resp. Militär-, und Zivilbehörden ersucht, auf diese unten beschriebenen Verbrecher gefällig fahnden, und sie im Betretungsfall hieher einliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 25. Febr. 1819.

Kommando des Großherzogl. Badischen Lin. Inf. Reg. v. Stockhorn Nr. 1.  
Heigmann, Oberst.

Signalement

Lorenz Walter, von Oberweier, Amts Lehr, gebürtig, 27 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, von starkem Körperbau, lebhafter Gesichtsfarbe, braunen Augen, blonden Haaren und

breiter Nase; trug bei seiner Entweichung eine alte Uniform des Regiments und blaue tückene Pantalons.

Kaver Heigmann, von Obertharmerbach, Amts Gengenbach, gebürtig, 34 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von mittlerer Statur, brauner Gesichtsfarbe, grauen Augen, braunen Haaren und spitziger Nase; trug bei seiner Entweichung einen alten Uniformrock des Regiments und blautückene Pantalons; derselbe ist ein Zimmermann von Profession.

Karlsruhe. [Verladung und Fahndung.] Der hierunter näher signalisirte Soldat des diesseitigen Regiments, Wilibald Hensler von Engelwies, welcher hier wegen eines verübten Selbstdiebstahls in Sicherheitsarrest war, ist in der vergangenen Nacht gewaltsam aus dem Stofhaus ausgebrochen, und hat sich auf und davon gemacht. Derselbe wird anordt aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, a dato, bei diesseitigem Regimentskommando wieder zu stellen, und wegen seiner bösslichen Entweichung sich zu verantworten, widrigenfalls nach aller Strenge der Befehle gegen ihn verfahren werden wird.

Sämmtliche Militär- und Zivilbehörden werden hierbei ersucht, auf diesen Verbrecher gefällig fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher an das unterzeichnete Regimentskommando einliefern lassen zu wollen.

Karlsruhe, den 25. Febr. 1819.

Großherzogl. Badisches Kommando des Lin. Inf. Reg. Markgraf Wilhelm Nr. 2.  
v. Neubronn.

Signalement.

Wilibald Hensler, von Engelwies, Amts Malsch im Seekreis, gebürtig, 47 Jahre alt, 5' 8" 3" groß, hat einen starken Körperbau, ein rundes verstoffenes Gesicht, graue Augen, blonde Haare und eine wohlgeübete Nase; derselbe trug bei seiner Entweichung einen Ischako, die Uniform des Regiments, blaue Pantalons, weiße Kamaschen und Schuhe.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein rezeptierter Rechtspraktikant, der sowohl in moralischer als in wissenschaftlicher Hinsicht mit guten Zeugnissen sich ausweisen kann, und der schon einige Zeit als Aktuar bei einem Großherzogl. Bezirksamte arbeitete, wünscht in Balde wieder bei einem derselben als erster Aktuar angestellt zu werden. Das Zeitungs-Komptoir giebt nähere Auskunft.

Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung ist unter der Rubrik Bischofsheim nicht Dörs, sondern Dör zu lesen.